
Gemischte Gemeinde Vinelz



Tarif der Wasserversorgung

genehmigt an der
Gemeindeversammlung vom 21. August 1972

3234 Vinelz

Gemischte Gemeinde Vinelz

Tarif der Wasserversorgung vom 21.8.72, genehmigt durch Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft am 22.11.1972

Bisherige Version:

II. Wasserzins

Art. 3

Der Wasserzins für das im Haushalt sowie in Gewerbe und Industrie benötigte Wasser umfasst:

1. Minimalwasserzins: jede Haushaltung mit 2 und mehr Personen entrichtet Fr. 40.-- pro Jahr und hat damit Anrecht auf 100 m³ Wasser als Freiquantum. Jede Einzelperson mit selbständigem Haushalt entrichtet Fr. 20.-- pro Jahr und hat Anrecht auf 50 m³ Wasser als Freiquantum.
2. Konsumpreis: der Konsumpreis pro m³ Wasser wird jährlich von der Gemeindeversammlung festgelegt.

Neue Version:

Der Wasserzins für das im Haushalt sowie in Gewerbe und Industrie benötigte Wasser umfasst:

1. Minimalwasserzins: jede Haushaltung mit 2 und mehr Personen entrichtet Fr. 280.-- pro Jahr und hat damit Anrecht auf 100 m³ Wasser als Freiquantum. Jede Einzelperson mit selbständigem Haushalt entrichtet Fr. 140.-- pro Jahr und hat Anrecht auf 50 m³ Wasser als Freiquantum.
2. Konsumpreis: der Konsumpreis pro m³ Wasser wird jährlich von der Gemeindeversammlung festgelegt.